

Forum-Gewerberecht | Reisegewerbe (Titel III GewO) | Handwerkstätigkeit nach § 55 b GewO

Autor	Beitrag
Zukunft 19.08.2010 17:45	Hallo Mitstreiter, hat jemand von Euch schon eine Gewerbeanmeldung für handwerkliche Tätigkeiten nach § 55 b als reisegewerbekartenfrei Tätigkeit bekommen. Wenn ja geht das?
jonas kuckuk 23.09.2010 17:02	Natürlich. Ich bin selber Reisegewerbetreibender Handwerker und habe eine vollständig ausgefüllte Reisegewerbekarte. Sogar noch die alte Grüne, die viel geeigneter ist als der neue Krams ohne Foto. Aber nun zu den reisegewerbekartenfreien Tätigkeiten: Es handelt sich hier um eine Gewerbeanzeige und nicht um einen Anmeldung. Der Handwerker im Reisegewerbe kommt damit seiner Anzeigepflicht nach und kann in Gemeinden unter 10000 Einwohnern oder als Subunternehmer für andere Firmen(Personen im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs) arbeiten - und zwar OHNE Karte. Diese Karte ist nur für den Endverbraucher gedacht und dient dem Verbraucherschutz. §55 und 56 ff erklären das eigentlich. Ist dochmal schön einen Gewerbeanzeige ohne großen Papierkram zu erledigen oder? Gruß Jonas Kuckuk
Zukunft 23.09.2010 17:12	Vielen Dank für die Antwort. Erspart mir viel Arbeit. Frohes Schaffen Zukunft

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: